



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-239/2020
Datum, 25.11.2020

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	08.12.2020
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	08.12.2020
Gemeindevertretung	17.12.2020

**2 (Zweite). Änderungssatzung der Entwässerungssatzung vom 01.01.2015
der Gemeinde Niederdorfelden (hier: gültig ab 01.01.2021)**

Sachdarstellung:

Derzeit wird die Kläranlage erweitert (Anlagenertüchtigung). Die Gesamtinvestitionskosten betragen rd. 12.370.000 €; wobei der Finanzierungsanteil der Gemeinde Niederdorfelden 25,73%= rd. 3.180.000 € beträgt. Die Fertigstellung ist lt. vorgelegten Bauzeitenplan im Jahr 2022. Da die Gebührenhaushalte kostendeckend zu führen sind, wurde sich gemeinsam mit der Gemeinde Schöneck und der Firma Schüllermann verständigt, eine Gebührenanpassung in zwei Schritten vorzunehmen.

Die Firma Schüllermann wurde von den Gemeinden Niederdorfelden und der Gemeinde Schöneck beauftragt, eine Gebührenkalkulation für den Zeitraum von 2021 bis 2023 vorzunehmen. Die Ansätze für die Investitionszuschüsse und Betriebskosten der Kläranlage hat die Firma Schüllermann mit der Gemeinde Schöneck abgestimmt. Hierbei wurde eine erwartete Inbetriebnahme zum Dezember 2022 und die Nutzungsdauern nach Auskunft der Gemeinde Schöneck zugrunde gelegt. Für den Kalkulationszeitraum Jahr 2021 und 2022 kommen die Kostensteigerungen nur anteilig und ab dem Jahr 2023 aufgrund der Fertigstellung in vollem Umfang zum Tragen.

Als Ausblick auf die übernächste Kalkulationsperiode ab dem Jahr 2024 sind daher weitere Gebührensteigerungen zu erwarten, die sich voraussichtlich im Bereich der für 2023 kalkulierten Sätze bewegen werden (Schmutzwasser 3,00 €/m³ und Niederschlagswasser 0,45 €/m²)

Ab dem 01.01.2021 muss zur vollen Kostendeckung in den nächsten drei Jahren die **Schmutzwassergebühr um 19 Cent auf 2,79 € je m³ und die Niederschlagswasser um 6 Cent auf 0,38 € je m²** angehoben werden.

Es wird empfohlen, diesem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 01.01.2021 mit der enthaltenen Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagsgebühr, gültig ab 01.01.2021, wird zugestimmt.

Anlage(n):

(1) 4_2. Änderung d. Entwässerungssatzung z. 01.01.2021.docx